



Statuten

I. ALLGEMEINES

Art. 1 (Persönlichkeit)

Unter dem Namen „Verein Musikschule Uster/Greifensee“, nachstehend Verein MSUG genannt, besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Uster

Art. 2 (Zweck / Reglement Musikschule)

Zweck des Vereins ist es, durch den Betrieb einer Musikschule der Bevölkerung, insbesondere der Jugend von Uster, Greifensee und Mönchaltorf eine musikalische Ausbildung zu ermöglichen.

Über den Betrieb der Musikschule erlässt der Vorstand ein Reglement.

Art. 3 (Rechtsnachfolge)

Der Verein MSUG ist Rechtsnachfolger der ehemaligen Jugendmusikschule Uster (JMSU).

II. Mitgliedschaft

Art. 4 (Mitglieder und Gönner)

Es gibt folgende Mitgliederkategorien:

- Einzelmitglieder
- Kollektivmitglieder
- Ehrenmitglieder

Zudem kann der Verein Gönner haben.

Art. 5 (Eintritt)

Der Eintritt in den Verein MSUG erfolgt durch die Beitrittserklärung.

Art. 6 (Austritt)

Der Austritt aus dem Verein MSUG ist schriftlich zu erklären. Nach zweimaliger Nichtbezahlung des Jahresbeitrages erlöscht die Mitgliedschaft.

Art. 7 (Aufnahme / Ausschluss)

Über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Rekursinstanz ist die Mitgliederversammlung.

Art. 8 (Stimmrecht)

Die Mitglieder aller Kategorien haben an der Mitgliederversammlung je eine Stimme.

Gönner haben weder ein Stimm- noch ein Antragsrecht.

Art. 9 (Mitgliederbeitrag)

Die Mitgliederbeiträge werden von der Mitgliederversammlung jährlich festgesetzt. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

III. Organisation

Art. 10 (Vereinsorgane)

Die Organe des Vereins sind:

- A) DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG**
- B) DER VORSTAND**
- C) DIE REVISIONSSTELLE**

A) Die Mitgliederversammlung

Art. 11 (Ordentliche Mitgliederversammlung)

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich jeweils innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres statt.

Art. 12 (Ausserordentliche Mitgliederversammlung)

Ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden durch den Vorstand einberufen:

- aufgrund eines Vorstandsbeschlusses
- wenn mindestens ein Fünftel der Vereinsmitglieder es verlangen
- auf Verlangen der Revisionsstelle

Art. 13 (Einberufung)

Die Einberufung von Mitgliederversammlungen erfolgt durch den Vorstand und hat spätestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich, unter Angabe der Verhandlungsgegenstände, zu erfolgen.

Art. 14 (Verhandlungsführung und Beschlussfassung)

Verhandlungsführung und Beschlussfassung erfolgen gemäss Zürcher Gesetzgebung.

Art. 15 (Kompetenzen)

Der Mitgliederversammlung stehen zu

- Erlass und Änderung der Statuten
- die Wahl des Präsidenten und des Vorstandes
- die Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung
- die Kenntnisnahme des Voranschlags
- die Ernennung von Ehrenmitgliedern
- die Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- die Kenntnisnahme von der durch die Gemeinden bestimmten Revisionsstelle
- Rekursentscheid gegen Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern

B) Der Vorstand

Art. 16 (Zusammensetzung)

Der Vorstand besteht aus 7 - 9 Mitgliedern. Dabei sollen alle Trägergemeinden im Vorstand vertreten sein.

Angestellte der MSUG können nicht Vorstandsmitglied sein.

An den Sitzungen nehmen mit beratender Stimme teil:

- ein Mitglied der Schulleitung
- ein Mitglied der Lehrerschaft

Art. 17 (Amtsdauer)

Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt vier Jahre und stimmt mit jener der Gemeindebehörden überein.

Art. 18 (Konstituierung)

Der Präsident wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.

Art. 19 (Kompetenzen)

Dem Vorstand obliegen:

- Erlass und Änderung des Reglements über den Betrieb der Musikschule
- Verhandlungen und Vertragsabschluss mit den Behörden
- die Vorberatung und Antragstellung aller durch die Mitgliederversammlung zu behandelnden Geschäfte, insbesondere Erstellung Geschäftsbericht, Jahresrechnung und Voranschlag
- alle Geschäfte, die nicht nach Gesetz oder Statuten einem andern Gremium zugewiesen sind

Der Vorstand kann für bestimmte Aufgaben Kommissionen einsetzen.

C) Die Revisionsstelle

Art. 20 (Zusammensetzung)

Die Revisionsstelle besteht aus zwei Mitgliedern. Diese werden von den Trägergemeinden bestimmt.

Art. 21 (Auftrag)

Die Revisionsstelle hat die Jahresrechnung des Vereins zu prüfen und dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht und Antrag zu stellen.

IV. FINANZEN

Art. 22 (Mittelbeschaffung)

Die zur Erfüllung des Vereinszweckes nötigen Mittel schöpft er aus folgenden Quellen:

- Mitgliederbeiträge
- Einnahmen aus dem Betrieb der Musikschule, insbesondere Schulgelder
- Subventionen
- Gönnerbeiträge

Art. 23 (Rechnungsabschluss)

Die Jahresrechnung wird per Ende des Kalenderjahres abgeschlossen.

Art. 24 (Verbindlichkeiten)

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 25 (Revision der Statuten)

Anträge auf Revision der Statuten müssen dem Vorstand, wenn sie nicht von ihm selbst ausgehen, mindestens drei Monate vor der Mitgliederversammlung schriftlich und begründet eingereicht werden. Der Vorstand hat die Pflicht, sie zuhanden der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung zu begutachten und zur Abstimmung zu bringen.

Art. 26 (Auflösung des Vereins)

Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder die Auflösung des Vereins verfügen.

Art. 27 (Liquidation)

Bei der Auflösung darf das Vereinsvermögen nicht unter die Mitglieder verteilt werden. Es ist möglichst im Sinne des bisherigen Zweckes zu verwenden. Es wird deshalb vom allfälligen Rechtsnachfolger oder von der Stadt Uster treuhänderisch übernommen.

Art. 28 (Inkrafttreten)

Diese Statuten wurden an der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 30. Juni 1992 genehmigt. Die Art. 2 Abs. 2, 4 Abs. 1, 15, 16 Abs. 1 und 20 wurden an den ordentlichen Mitgliederversammlungen vom 15. Juni 2007 und 26. Juni 2014 geändert und ersetzen die entsprechenden Bestimmungen vom 30. Juni 1992.

Musikschule Uster Greifensee
Apothekerstrasse 13
CH 8610 Uster
Telefon 044 940 78 00
msug@musikschule-msug.ch

The logo for Musikschule Uster Greifensee (msug) features the lowercase letters 'msug' in a red, cursive script font. A red swoosh underline starts under the 'm' and extends under the 'g'.
www.musikschule-msug.ch